

Allgemeine Informationen und Bedingungen für Nutzung des Bahnstromnetzes

(Stand November 2018)

Die ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB-Infra AG) ermöglicht seit dem 01. Jänner 2016 die Durchleitung von Bahnstrom über das unternehmenseigene Bahnstromnetz.

1. Durchleitung Bahnstrom

Die Durchleitung des von externen Stromlieferanten („Drittlieferanten“) an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für ihre Eisenbahnverkehrsleistungen in Österreich bereitgestellten Bahnstroms erfolgt gemäß den Bahnstromnetznutzungsvertrag und dem Durchleitungsvertrag (http://www.oebb.at/infrastruktur/de/p_3_0_fuer_Kunden_Partner/Bahnstrom-Durchleitung/index.jsp).

Die veröffentlichten Bestimmungen und Tarife gelten vorbehaltlich eines Bescheides der Schienen-Control Kommission.

2. Tarifzeiten von Montag bis Sonntag

Hochtarifzeit (HT): 06:00 – 22:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): 22:00 – 06:00 Uhr

3. Netzentgelte 2020

Das ab dem 01. Jänner 2016 geltende **Preismodell für die Netzentgelte** differenziert zwischen dem Tarif für die Nutzung der Frequenzumformer („Tarif Nutzung Umformung“) und einem Tarif für die Nutzung des Bahnsystems („Tarif Verteilung“):

a) Tarif Nutzung Umformung 16,7 Hz-Bahnstrom

**Variable Kosten:
Frequenzumformerverluste, vorgelagerte Netzkosten, ÖMAG-Zuweisung**

HT 7,81 €/MWh

NT 6,51 €/MWh

Gilt für die Bezugsmenge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens über die Frequenzumformer; die ÖBB-Infra AG bezieht für 2020 voraussichtlich 46,22% der Bezugsmenge über die Frequenzumformer.

b) Tarif Verteilung 16,7 Hz-Bahnstrom

**Solidarisierte Kosten:
Fixen Anlagekosten, Verluste, Regelleistung, ZLI, etc.**

HT 38,30 €/MWh

NT 31,92 €/MWh

Gilt für die gesamte Bezugsmenge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens.

c) Preis Elektrizitätsabgabe lt. gültiger Gesetzeslage

HT 15,00 €/MWh

NT 15,00 €/MWh

Beschreibung Netzentgelte 2020

zu a): Tarif Nutzung Umformung 16,7 Hz-Bahnstrom

Folgende, variable Kostenpositionen fließen in diesen Tarif ein

- Verluste der Frequenzumformer, abzüglich anteilig der Aufbringung der Regelleistung
- Netzkosten des vorgelagerten 50 Hertz-Übertragungsnetzes, abzüglich der fixen Kostenkomponenten (Leistungspreis)
- Mehrkosten aus der ÖMAG-Zuweisung

zu b): Tarif Verteilung 16,7 Hz-Bahnstrom

Folgende Positionen bilden die Grundlage für Festlegung des Netzentgeltes:

- Frequenzumformer (Umformer- und Umrichterwerke)
- Bahnstromleitungen
- Energieverluste, bestehend aus
 - Frequenzumformerverluste (Wirkbezug)
 - Frequenzumformerverluste durch rotierende Reserve
 - Bahnstromleitungsverluste, Trafoverluste im Umspannwerk (Unterwerk)
 - Oberleitungsverluste
- Netzkosten des vorgelagerten 50 Hertz-Übertragungsnetzes (fixe Kostenkomponenten)
- Netzkosten „Timelkamvertrag“
- Anteilige Kosten für die Zentrale Leitstelle Innsbruck
- Anteilige Kosten des Geschäftsbereiches Bahnsysteme (Overhead, Energiemanagement)
- Blindleistungsvorhaltung
- Erwartete Zusatzkosten (Absatzschwankungen und sonstige Unsicherheiten)
- Kosten für Regulierungsmanagement
- Kosten für Schwarzstartfähigkeit
- Bereitstellung der Systemdienstleistungen, bestehend aus
 - Anteil Frequenzumformer für Ausfallsicherheit
 - Anteil Kraftwerkseinsatz für die Regelleistung
 - Anteil Kraftwerksreserve für Revisionen Frequenzumformer
 - Anteil Kraftwerkseinsatz für Spannungsvorhaltung Lindau
 - Anteil Kraftwerkseinsatz für Engpassmanagement
- Kosten aus dem Versorgungsauftrag und aus dem Lieferauftrag

4. Tarif und Kosten Versorger-Rückfallebene 16,7 Hz-Bahnstrom 2020

- a) **gesamte Bezugsmenge über die Frequenzumformer**
- b) **Bewertung der Ausgleichsenergiekosten mit der Annahme, dass kein Energiefahrplan geliefert wurde**
- c) **Tarif Versorger-Rückfallebene 16,7 Hz-Bahnstrom 2020**

Energiepreis für Versorger-Rückfallebene durch ÖBB-Infra AG

HT 71,15 €/MWh

NT 59,66 €/MWh

5. Messpreis

a) railpower box

Wird die railpower box durch die ÖBB-Infra AG beigestellt, beträgt der monatliche Messpreis für eine stündliche Auslesung und Auswertung der Zählwerte inkl. Anmietung der Messeinrichtung (AC) € **115,00** oder (AC/DC) € **150,00** exkl. Umsatzsteuer je Triebfahrzeug, vorausgesetzt, dass das Triebfahrzeug überwiegend in Österreich im Einsatz ist.

Die oben angeführten Messpreise beziehen sich auf eine railpower box in der Standardausführung mit stündlicher Übertragung. Sollte die vom Kunden gewünschte railpower box hiervon abweichen, wird ein individuelles Angebot erstellt.

b) TEMA-Box

Befindet sich der Zähler im Eigentum des Kunden, jedoch die Auslesung und Auswertung der Zählwerte (z.B. Viertelstunden-Mittelwerte) erfolgt durch die ÖBB-Infra AG, wird ein monatlicher Messpreis von € **65,00** exkl. Umsatzsteuer verrechnet, vorausgesetzt, dass die Auslesung vorwiegend in Österreich erfolgt. Erfolgt die Auslesung der Zählwerte durch einen von der ÖBB-Infra AG beauftragten Dritten, beträgt der Messpreis € **70,00** exkl. Umsatzsteuer.

Wird der Zähler durch die ÖBB-Infra AG beigestellt, beträgt der monatliche Messpreis für die vorwiegende Auslesung der Daten in Österreich und Auswertung der Zählwerte inkl. Zählermiete € **75,00** exkl. Umsatzsteuer.

c) ortsfeste Anlagen

Die Registrierung des Bahnstrombedarfs erfolgt mittels einem von der ÖBB-Infra AG anerkannten Elektro-Energiezähler (Lastgangzähler) in der jeweiligen Anlage.

Befindet sich der Zähler im Eigentum der ÖBB-Infra AG, wird für die Übertragung und Auswertung der Zählwerte ein monatlicher Messpreis von € **75,00** verrechnet.

Befindet sich der Zähler im Eigentum des Kunden, wird der Messpreis gesondert festgelegt sowie monatlich je Anlage verrechnet.

6. Beschreibung des rechnerischen Verfahrens zur Bestimmung der bezogenen elektrischen Energie

Für Triebfahrzeuge des EVU, für die zum Abrechnungszeitpunkt keine bzw. keine verwertbaren Messwerte (fehlen der Messwerte während einer Zugfahrt länger als 30 Minuten) vorliegen, wird die bezogene elektrische Energie entweder aus vergleichbaren Zugfahrten oder rechnerisch vorgenommen (gleiches gilt für ortsfeste Anlagen).

Grundlage für die rechnerische Bestimmung der gelieferten elektrischen Energie sind die gefahrenen Bruttotonnenkilometer (Btkm). Die Ermittlung der Btkm erfolgt durch Multiplikation der Zugkilometer mit dem Zuggewicht (Triebfahrzeug und eingesetzte Wagen). Basis für die Berechnungen sind die monatlichen Meldungen der Betriebsdaten gem. Anlage 5 des Bahnstromnetznutzungsvertrags vom EVU.

Ermittlung des Gesamtenergiebezuges durch Multiplikation der gefahrenen Btkm mit den jeweils gültigen spezifischen Verbrauchsparametern für Arbeit (anschließend lineare Verteilung auf die Viertelstunde).

Es gelten nachfolgende Verbrauchsparameter für Gesamtösterreich in Wh/Btkm:

TfZ-Art	Zugart	Gesamtgewicht in t	Strecke	Wh/Btkm ohne Rekuperation	Wh/Btkm mit Rekuperation
Lok	Güterverkehr	< 1.300	alle, außer *)	21,73	19,24
Lok	Güterverkehr	> 1.300	alle, außer *)	16,76	14,60
Lok	Güterverkehr	alle	*)	25,31	21,02
TWG	Personenfernverkehr	alle	alle	39,95	33,14
Lok	Personenfernverkehr	alle	alle	34,92	29,65
TWG	Personennahverkehr	alle	alle	59,47	44,14
Lok	Personennahverkehr	alle	alle	49,44	37,90
Lok oder TWG	TfZ-Leerfahrten	alle	alle	50,08	43,99

*) Kufstein-Brenner, Schwarzach-Pusarnitz, Gloggnitz-Mürzzuschlag, Ötztal-Bludenz und Rohr-Selzthal

Lok = Lokomotive; TWG = Triebwagen

7. Kurzbeschreibung Abrechnungsprozess

Der Abrechnungsprozess basiert auf der Lieferung der Betriebsdaten durch das EVU an die ÖBB-Infra AG und wird auf Basis von Zugfahrten dargestellt. Die Betriebsdaten sind notwendig um fehlende oder unplausible Messwerte durch die Ersatzwertbildung zu vervollständigen. Nach der vollständigen endgültigen Verfügbarkeit aller Daten die zur Abrechnung notwendig sind werden die Messwerte den gemeldeten Betriebsdaten zugeordnet bzw. als Ersatzwert abgerechnet. Alle der Abrechnung zugrundeliegenden Daten werden in der Abrechnungsübersicht ausgewiesen und ihrer Abrechnungsmethodik nach gekennzeichnet.

8. Sonstiges

Bei Fragen zur Bahnstromdurchleitung wenden Sie sich bitte an:

netz.vertrieb@oebb.at